

beßer nicht gestellt wäre und dessen Schicksal sicher ist.

Es finden denn die Vertreter der organisierten Arbeiterklasse eine reiche Arbeitswoche vor, von der man hoffen darf, daß sie sich würdig den Vorgängern anschließen wird. Die Dresdener Tagung wird besonders dazu berufen sein, das Treuegeln der Arbeiterbewegung, die politische, gewerkschaftliche und gewerkschaftliche Organisation des deutschen Proletariats auf ihrem Vornarrsch auf das beste zu unterstützen.

Zur Tarifbewegung in der Portefeilles- und Reiseartikelindustrie.

Die Wogen der diesmaligen Tarifbewegung haben außerordentlich hoch. Auf beiden Seiten sind die Armeen kampfbereit, wie nie zuvor. Die Herren Arbeitgeber wissen, was auch ungerne bereit ist bestritten wurde, daß der diesmalige Kampf den Auswüchsen der Denkarbeit und des Zwischenmehreriums gilt, der bis zu einer erheblichen Einschränkung und schließlich zur Vereitelung der Heimarbeit durchgeführt werden muß. Diese Stellungnahme zog sich wie ein roter Faden durch die in Offenbach a. M. in der Zeit vom 8. bis zum 10. Juni zwischen den Vertretern des Sattler- und Portefeuilleverbandes und den der Deutschen Lederwarenfabrikanten-Vereinigung gepflogenen zentralen wie örtlichen Tarifverhandlungen. Die Punkte Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung usw. wurden nach ihrer eventuellen Wirkung auf die Außerhausarbeit bewertet. Die Fabrikantenvertreter — und das erkennen wir an — haben sich der gefügigen mißbräuchlichen Anwendung zum Zwecke der Tarifunggebung nicht verschlossen. Sie haben sich bereit erklärt, Vertragsbestimmungen zu schaffen, wonach die eigentlichen Fabrikanten für Tarifverlegungen ihrer Heimarbeiter, Zwischenmeister und in ihren Hilfsbetrieben oder Zweigniederlassungen haftbar gemacht werden. Auch sollen Personen im Alter unter 21 Jahren nicht Heimarbeiter werden dürfen. Wer Hilfskräfte irgendwelcher Art, auch Lehrlinge, Arbeitsbüchsen usw. beschäftigen will, muß mindestens 21 Jahre alt sein. Die gewährten Lohnerhöhungen waren derartig minimal, daß sie die Zustimmung der Arbeitgebervertreter nicht finden konnten. Als dann noch jede Arbeitszeitverkürzung für die Fabrikbetriebe strikte abgelehnt wurde, mußten die Verhandlungen, die unter dem Voritze des Regierunsassessors Schneider, Offenbach, stattfanden, abgebrochen werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine zentrale Kommission einzusetzen, welche die strittig gebliebenen Punkte noch einmal durchgehen und den Versuch einer Einigung machen sollte. In der Zwischenzeit hat die Verichterstattung an allen Orten stattgefunden und die Armeen haben gesprochen. Beide Parteien waren mit den bisher erzielten Resultaten nicht zufrieden, beide Parteien erklärten, lieber einen offenen Kampf, als einen Frieden auf der jetzigen Grundlage. Die Fabrikanten haben in ihren Versammlungen am 13. Juni sich gegenseitig ihrer Solidarität versichert und beschlossen, die angedrohte Ausperrung am 1. Juli vorzunehmen und zu diesem Zwecke bereits am 15. Juni zu kündigen. Die Versammlungen der in unsern Verbände organisierten Sattler und Portefeuille waren mehr als impoant und haben in bezug auf Feind und Stimmung alle bisherigen überholt.

Die für den Offenbach-Frankfurter Industriebezirk auf den 12. Juni, nachmittags 4 Uhr, anberaumte Versammlung war nach Schätzung der Verichterstatler bürgerlicher Zeitungen von nahezu 4000 Personen, darunter mehrere Hundert Arbeiterinnen, besucht. Wenn berücksichtigt wird, daß die Mitgliederzahl dieses Gebietes ca. 1000 beträgt, die Kontrolle am Eingang des Gewerkschaftshauses eine sehr scharfe war, so daß ohne Mitgliedsbuch oder Karte niemand Eintritt erhielt, so kann mit vollem Recht gesagt werden, mit Ausnahme einiger weniger waren alle Verbandmitglieder der Aufforderung der Tarifkommission gefolgt. Schon seit 3 Uhr veränderte sich das werkschaftliche Straßenbild Offenbachs. Wahre

Völkerwanderungen entströmten den drei Bahnhöfen. Aus den weitestgelegenen Ortschaften, wie Köppern i. Taunus, Wilbel, Bergen, Entheim, Hochstadt, Friedshausen, Zeisingstadt, von den nähergelegenen gar nicht zu reden, strömten die Heimarbeiter herbei, um durch ihre Anwesenheit zu bewirken, daß sie voll und ganz für die diesmal aufgestellten Forderungen eintreten. Kurz nach 1 Uhr öffneten sich die Fabrikstore, und einer Schlange gleich zog sich ununterbrochen der Menschenstrom durch die Frankfurter und Biebrer Straße. Aus den Nebenstraßen schlossen sich die Kollegen dem Hauptzuge an. Um 1 1/2 Uhr waren die Fabriken bis auf die paar stehengebliebenen Unorganisierten und Christlichen geleert. Zum erstenmal wurde ihnen und den Unternehmern klar, wie verzücht wenig es sind, die sich nicht um unsere Forderungen kümmern. Der Saalbau war nicht mitande, die Massen aufzunehmen. Auf den Galerien, Treppen, im Garten und überall, wo sich nur ein Plätzchen erwidern ließ, um der Verichterstattung zu lauschen, saßen und standen unsere Kollegen. Zu achtunggebietender Ruhe wurde der Bericht aufgenommen. Nur da ertönte ein mauererischütterndes Bravo und Händeklatschen, als Kollege Köf sagte, die Fabrikanten sind zum Ausbrennen bereit, Donnerstag sollen die Kündigungen erfolgen. Ohne Leidenschaft, ganz im Vollgenuß des Rechtes, vertraten die nachfolgenden Diskussionsredner die aufgestellten Forderungen und erklärten, alle Folgen auf sich zu nehmen, wenn es zum Äußersten kommen sollte, denn schlechter könnte es doch nicht werden. Die Vertreter des Zentralvorstandes, die Kollegen Blum und Weinschild, gaben ihrer Freude über die Haltung der Offenbacher Kollegenhaft Ausdruck und betonten, daß hier die Aufforderung, einzig zu sein und solidarisch zusammenzutreten, überflüssig geworden sei. Die Versammlung zeugte von einem Mute und einer Siegeszuversicht, die nur Recht und Gerechtigkeit verleihen. Einmütig stimmte die Versammlung folgender Resolution zu:

„Die heutige außerordentliche von nahezu 4000 Mitgliedern des Sattler- und Portefeuilleverbandes beschickte Versammlung hat durch die Verichterstattung Kenntnis von dem Verlauf der zentralen und örtlichen Tarifverhandlungen genommen und bedauert, daß diese Verhandlungen der Arbeiterhaft eine befriedigende Lösung nicht gebracht haben. Im aber nach Möglichkeit einen offenen Kampf vorerst noch zu vermeiden, in die Versammlung damit einverstanden, wenn die Verhandlungen durch eine paritätische Kommission erneut aufgenommen und für jeden Ort besonders durch die örtliche Lohnkommission fortgesetzt werden. Die Versammelten erwarten von den Herren Arbeitgebern, daß sie in bezug auf Arbeitszeit und Lohnerhöhung den Arbeitern mehr als bisher entgegenkommen, um auf friedlichem Wege ein diesen annehmbares Resultat zu erzielen.“

Auch die „Offenbacher Zeitung“ hat unter dem Eindruck der Demonstration der Offenbacher Verbandskollegen einen objektiven Bericht gebracht, dem wir folgendes entnehmen: „Hauptsächlich um dem die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führenden Verband freie Hand in den weiteren Verhandlungen zu geben, war auf gestern nachmittags eine Versammlung in den „Saalbau“ einberufen worden, an der etwa 3500 bis 4000 freiorganisierte Sattler und Portefeuille teilnahmen. Der Gauleiter Köf erstattete den Bericht über die bisherigen Verhandlungen und erörterte die strittigen Punkte in ausführlicher Weise. Der Redakteur der „Portefeuille-Zeitung“ und Mitglied des Hauptvorstandes, Weinschild, wandte sich gegen die Behauptung, daß die Heidentammer Portefeilles-Heimarbeiter so gut gestellt seien, daß sie Ersparnisse hätten machen können. Seinen Erfindungen nach habe vielmehr eine große Anzahl dieser Leute 200 bis 300 Mk. Vorrat. — Der Sattler Kaspar Zimmermann wünscht, daß der Vorstand in den Forderungen nicht wieder bremsen möge, wie vor drei Jahren. Man müsse es vielmehr aufs äußerste antommen lassen. — Der Portefeuille Vorkarbt schlug vor, den Tarifvertrag nur auf drei Jahre abzuschließen. — Weiter wurde auf die Bedingung der Arbeitgeber, daß die Zuschneider nicht mit in den Tarif eingeschlossen werden sollten, verlangt, daß auch diese unter den Tarif fallen und daß überhaupt nur gelernte Portefeuille als Zuschneider genommen werden dürften. — Auch die weiteren Redner sprachen sich für die energische Vertretung ihrer Forderungen aus.“

Ueber die Verammlung der Offenbacher Frankfurter Fabrikanten am 13. Juni berichtet daselbe Organ:

Während am Montagabend die Arbeitnehmer, soweit sie gewerkschaftlich organisiert sind, in einer großen Versammlung im „Saalbau“ sich mit den Differenzen in der Portefeillesindustrie beschäftigt und die Weiterführung der Verhandlungen beschlossen hatten, nahmen gestern die Arbeitgeber in einer Versammlung im Hotel Dechantord Stellung zu der gegenwärtigen Lage. Ueber die Verhandlungen selbst wurde strengste Geheimhaltung beschlossen. Wie wir jedoch von zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht haben, ist das Ergebnis der allgemeinen Lage in der Portefeillesbranche günstig und läßt eine friedliche Beilegung der Differenzen erhoffen. In der Versammlung wurde die Bereitwilligkeit, soweit wie möglich Entgegenkommen zu zeigen und die Verhandlungen fortzuführen, zum Ausdruck gebracht. Die von den Arbeitgebern ursprünglich beabsichtigte Ausperrung, die mit der Kündigung am morgigen Tage beginnen sollte, wird daher vorläufig nicht durchgeführt werden. Heute haben die Eingangsvorhandlungen vor dem Tarifamt, unter Hinzuziehung der örtlichen Vertreter, wieder begonnen. Die Bewegung erhebt sich auf die Städte Offenbach, Frankfurt, Berlin und Stuttgart und zieht rund 15.000 Arbeiter in Mitleidenchaft. Die endgültige Entscheidung darüber, ob es zum offenen Kampf kommt, wird heute oder morgen bereits getroffen werden. Nach der Haltung der einzelnen Parteien steht jedoch, wie gesagt, ein friedlicher Ausgang der Bewegung mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.“

Die Versammlung in Berlin war von zirka 1600 Kollegen und Kolleginnen besucht. Kollege Schulze schilderte den Verlauf der Verhandlungen und behandelte zuerst die Frage der Heimarbeit. Große Unzufriedenheit zeigte sich in der Versammlung über die von den Unternehmern zugesandene Altersgrenze von 20 Jahren für Heimarbeiter und 24 Jahren für Zwischenmeister; denn allgemein besteht die Ansicht, daß die von uns aufgestellte Altersgrenze von 30 Jahren nur die allerjüngsten Auswüchse beseitigen würde.

Sehr eingehend wurden dann von dem Verichterstatler die örtlichen Verhandlungen über die Frage der Arbeitszeit und der Mindestlöhne geschildert, wobei sich ergab, daß auch nicht einer der so zahlreichen Versammelten mit den niedrigen Angeboten der Unternehmer einverstanden war. Fast ungläubig erschien es der Versammlung, daß die Unternehmer den Affordarbeitern jede Lohnerhöhung verweigern, denn gerade den Affordarbeitern, die auf billigere Stapelware arbeiten, tut eine Lohnerhöhung am notwendigsten.

Als der Referent dann gar noch mitteilte, daß alle diese Angebote nur unter Verzichtnahme eines fünfjährigen Vertrages gemacht seien, da war es mit der Ruhe in der Versammlung vorbei. Der Hinweis, daß wohl kein Kollege diesen Abmachungen zustimmen könne, fand lebhaften Beifall und einstimmig wurde die nachstehende Resolution angenommen:

„Die am heutigen Tage im großen Saal des Gewerkschaftshauses tagende, von zirka 1600 Personen besuchte Versammlung der Portefeilles- und Reiseartikelbetriebe lehnt die bisher gemachten Zugeständnisse der Arbeitgeber zur Tarifverneuerung als vollständig ungenügend ab.“

Zu dieser Stellungnahme sind die Versammelten gezwungen, weil die Unternehmervereinigung auch schon bei der letzten Tarifverneuerung im Jahre 1908 keinerlei nennenswerte Zugeständnisse gewährt hat. Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse machen aber eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur zwingenden Notwendigkeit und deshalb muß auch von der Vereinigung der Lederwarenfabrikanten mit Recht eine größere Berücksichtigung unserer Wünsche gefordert werden.

Aus diesem Grunde erwarten die Versammelten, daß die von der gesamten Lohnkommission an Stelle des Tarifamtes eingesetzte engere Kommission zu anderen Vorschlägen kommt, die im Interesse der gesamten Lederwarenindustrie auch diesmal eine Verhandlung über ein neues Vertragsverhältnis ermöglichen.“

Der Eindruck dieser Versammlung wird allen Teilnehmern ein unverlöschlicher bleiben, und wahrlich, wären die Unternehmer Zeuge dieser Kundgebung gewesen, sie würden sich wohl hüten, ihren ablehnenden Standpunkt aufrechtzuerhalten.

Die prächtig verlaufene Versammlung unserer Kollegen Stuttgarts am 13. Juni, gleich nach Geschäftsabschluss im Gewerkschaftshaus, war von 300, also von allen in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen besucht. Die Stimmung muß als eine vorzügliche bezeichnet werden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute, den 13. Juni, im Gewerkschaftsraum tagende außerordentliche Versammlung der Sattler und Portefeuilleer erklärt die in Offenbach gemachten Zugeständnisse als vollständig ungenügend. Sie erachtet unter anderem eine fünfjährige Vertragsdauer nur für annehmbar bei einem befriedigenden Ausbau des neuen Vertrages. Im übrigen spricht die Versammlung ihren Vertretern vollstes Vertrauen aus. Einer Ausperrung sieht die Versammlung ruhig entgegen.“

Eines wichtigen Vorkommnisses, das sich bei den zentralen Verhandlungen am 10. Juni abgepielt hat, muß noch an dieser Stelle gedacht werden. Die Firma Rördlinger u. Vollof-Stuttgart hat mit unserem Verband einen noch bis zum 1. April 1912 laufenden Vertrag abgeschlossen. Dessenungeachtet hielt es Herr Vollof für angemessen, trotz des Vertrages den bei ihm beschäftigten Personen am 15. Juni zu kündigen. Kollege Hum verlangte eine Erklärung des Vorstandes der Fabrikantenvereinigung, wie er sich zu diesem Tarifbruch stelle. Herr Syndikus Schlossmacher erklärte sich außerstande, eine definitive Antwort zu geben. Hierauf machte Kollege Schulze-Berlin die Vereinigung aufmerksam, daß, wenn Herr Vollof die angebotene Kündigung nicht sofort zurückzieht, am 12. Juni die Berliner Kofferarbeiter den Fabrikanten die passende Antwort geben werden. Herr P. und die übrigen Herren haben die Schwierigkeit der Situation ein. Sie ersuchten bis zum 13. um Dispens, an welchem Tage Herr P. auch die schriftliche Versicherung abgab, von einer Ausperrung absehen zu wollen.

Nachdem die Verhandlungen der Unternehmer und die der, in ihrem Verbandsangehörigen Portefeuilleer, Reiseartikelhändler und Arbeiterinnen in den drei in Betracht kommenden Industriegebieten die Berichte über den Verlauf der zentralen und örtlichen Tarifverhandlungen entgegengenommen und ihre Vertrauensleute beauftragt hatten, in den neu aufzunehmenden Beratungen ein weiteres Entgegenkommen zu veranlassen, tagte am Mittwoch, den 14. Juni, die Redaktionskommission im Restaurant Gärlé zu Frankfurt a. M. Die Leitung hatte wiederum der Regierunasassessor Schneider-Offenbach a. M. übernommen. Von den beiderseitigen Zentralvorständen nahmen Herr Syndikus Schlossmacher und Kollege S. Weinschild teil. Die Offenbacher Organisationen waren durch je zwei, die Berliner und Stuttgarter durch je einen Delegierten vertreten. Außerdem war noch der Sekretär des Industriellen-Schubverbandes (Streikversicherung), Herr Arnold-Dresden, anwesend.

Auf beiden Seiten waren die Ansichten geklärt. Jeder Teilnehmer war sich klar darüber: Scheitern diese Verhandlungen, ein offener Kampf ist unvermeidlich. Die Offenbacher Fabrikanten hatten schon folgendes Kündigungsformular ausgefüllt und in einigen Fällen schon ausgeteilt:

Verband deutscher Lederwaren-industrieller.

Herrn

Offenbach, den 15. Juni 1911.

Zu meinem lebhaften Bedauern bin ich veranlaßt, das zwischen uns bestehende Arbeitsverhältnis mit der Wirkung zu kündigen, daß es mit dem 30. Juni d. J. sein Ende erreicht.

Sollte bis dahin eine Einigung über Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen den Organisationen der Lederwarenindustriellen und der Sattler und Portefeuilleer zustande kommen, so werde ich diese Kündigung wieder zurücknehmen.

Der Grund für diesen mir sehr schwer gewordenen Entschluß ist der, daß die vom 8. bis 10. d. M. in Offenbach stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Verbandes deutscher Lederwarenindustrieller und des Verbandes der Sattler und Portefeuilleer, trotz weitgehender Entgegenkommens seitens der Arbeitgeber, zu einem neuen Vertragsverhältnis nicht geführt haben. Die Vertreter der Arbeiter beharrten nämlich auf Forderungen, deren Erfüllung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Lederwarenindustrie schwer beeinträchtigen und somit zum Schaden sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer ausschlagen würde.

(Unterschrift des Arbeitgebers.)

Die Arbeitszeitverfängerung als wie auch die Lohnerhöhung füllten die fünfständigen Ver-

handlungen aus, wobei die Unternehmer für Offenbach und Stuttgart ab 1. Juli 1911 die 53 stündige, für Berlin die 52 stündige Arbeits-

zeit zu billigen. Allen Zeitlohnarbeitern wurde ab 1. Juli 1911 3 Proz., denen, die zwischen 20 und 33 Mk. pro Woche verdienen, ab 1. Juli 1912 wiederum 3 Proz., dann am 1. Juli 1913 2 Proz., und am 1. Juli 1914 wiederum 2 Proz. Lohnzulage gewährt. Bezüglich der Affordlöhne sind die Unternehmer gewillt, eine Konzession zu machen, wonach in allen Betrieben die Affordlöhne in Gemeinschaft mit den Werkstat- und Heimarbeitern, in gegebenen Fällen mit dem Werkstatt-Arbeiterauschuß, einer Kommission unterzogen werden müssen und, wo notwendig, durchschnittlich um 5 Proz. erhöht werden, d. h. wenn auf einige Artikel keine prozentuale Erhöhung notwendig ist, so darf auf andere Artikel ein höherer Zuschlag erfolgen. Die Unternehmer erklärten, mehr auf keinen Fall bewilligen zu können. Sie würden bedauern, wenn es wegen der noch geringen Differenzen zu einem offenen Kampfe kommen sollte, nachdem sie uns in der Heimarbeit Konzessionen machten, die in keinem Gewerbe Deutschlands bisher üblich sind. Auch wollen sie sich verpflichten, ihre Mitglieder umzustimmen, damit sie diese generelle Regelung anerkennen. Um den Kampf nicht zu verdrängen, seien sie weiter bereit, die zum 15. Juni angeordnete Kündigung aller Arbeiter zurückzuziehen. Nur verlangten sie jetzt von den Arbeitervertretern, daß auch sie bei ihren Auftraggebern eintreten, diesen Abmachungen zuzustimmen. Unsere Kollegen lehnten die Abgabe einer solchen Erklärung ab. Man einigte sich daraufhin, daß die örtlichen Verhandlungen in Offenbach a. M. am 16. Juni, in Berlin am 17. Juni und in Stuttgart am 18. Juni vor sich gehen sollten.

Die örtlichen Verhandlungen in Offenbach fanden am Freitag, den 16. Juni, im Hotel Degenhardt unter dem Vorsitz des Regierunasassessors Schneider statt. Der Vertrag wurde paragrafenweise durchberaten und nach mehr als zehnstündiger Verhandlung mit folgendem Resultat geschlossen.

Die Einleitung, wonach der Tarifvertrag sich über alle Heimarbeits-, Zwischenmeister-, Filial-, Zweigabteilungen- und Fabrikbetriebe erstrecken soll, wurde angenommen.

Die Arbeitszeit darf in den Fabrik- und Zwischenmeisterbetrieben in der Stadt und in den Fabrikbetrieben auf dem Lande höchstens 54 Stunden wöchentlich, ab 1. Juli 1914 höchstens 53 Stunden betragen. In den Zwischenmeisterbetrieben auf dem Lande wird die Arbeitszeit am 1. Juli 1911 auf höchstens 56, am 1. Juli 1912 auf höchstens 55, am 1. Juli 1913 auf höchstens 54 Stunden reduziert. Die Arbeitszeitverfängerung in der Stadt wird auf den Samstag verlegt. Der durch die Arbeitszeitverfängerung entfallende Lohnausfall wird durch Erhöhung des Stundenlohnes ausgeglichen. Die Mittagspause in der Stadt muß 1 1/2 Stunden betragen, jedoch kann für auswärtig wohnende Arbeiter die Mittagspause um den Teil verkürzt werden, den sie wegen der Eisenbahnverbindungen vor dem regelrechten Arbeitschluß früher aufhören.

Abgelehnt wurde die Bezahlung der Feiertage und die Urlaubsgewährung. Dagegen sollen die vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage entsprechend dem Zeitlohn bezahlt werden. Im Protokoll wurde festgelegt, daß den Arbeitgebern dringend empfohlen wird, dem Zuschneidpersonal die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen und allen längere Zeit in einem Betriebe beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen einen Sommerurlaub zu gewähren. Die Unternehmer erklärten, sie seien nicht abgeneigt, die Feiertage zu bezahlen, nur wollen sie sich nicht tariflich dazu verpflichten. Bei der Debatte über die Urlaubsgewährung wurde folgender von uns auf's äußerste verurteilte Fall zum Vortrage gebracht: „In einer größeren Lederwarenfabrik wird den Arbeitern schon seit 10 Jahren ein achtägiger Urlaub gewährt. Ein Arbeiter arbeitete, anstatt sich zu erholen, während der Urlaubszeit in einem anderen Betriebe.“

Die zu bezahlende Zeitvergütung wegen Kontrollverpflichtungen um, wurde von 2 auf 3 Stunden erhöht.

Die Mindestlöhne, auch Garantielöhne für Affordarbeiter wurden für Ausgelernte von 33 Mk. auf 35 Mk. im ersten, von 36 Mk. auf 38 Mk. im zweiten und von 39 Mk. auf 41 Mk. im dritten Jahre nach der Lehre erhöht. Alle übrigen Arbeiter erhalten mindestens 13 Mk. ab 1. Juli 1914 14 Mk. Bei den bei Zwischenmeistern in Pörsen-Encheim im ersten Jahre nach der Lehre beschäftigten Personen beläuft sich die Lohnerhöhung auf 3,60 Mk. pro Woche. Dagegen erreicht der Mindestlohn für die im dritten Jahre nach der Lehre Stehenden nicht seine bisherige Höhe. Deswegen wurde im Vertrage die Bestimmung aufgenommen, daß der Passus: „Bestehende bessere Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verdrängt werden“ auch hier Anwendung findet. Dazu kommt, daß diese Kollegen am 1. Juli 1911 und am 1. Juli 1912 je 3 Proz., am 1. Juli 1913 und am 1. Juli 1914 je 2 Proz. Lohnerhöhung erhalten. Diese Bestimmung gilt auch für das gesamte Offenbacher Industriegebiet, allerdings mit der Einschränkung, daß diejenigen, die mehr als 33 Mk. pro Woche verdienen, nur am 1. Juli 1911 eine Zulage von 3 Proz. erhalten. Die übrigen Lohn-erhöhungen sollen nur diejenigen bekommen, die zwischen 20 und 33 Mk. verdienen. Auch soll die am 1. Dezember 1910 gewährte Lohnerhöhung in Anrechnung kommen. Alle Arbeiterinnen erhalten 5 Proz. Zulage. Die Mindestlöhne wurden für die unter 17 Jahre alten Arbeiterinnen wesentlich erhöht und zwar im 1. Halbjahr Berufstätigkeit v. 11 auf 12 Pf. „ 2. „ „ „ „ 12 1/2 „ 14 „ „ 3. „ „ „ „ „ 13 „ 17 „ „ 4. „ „ „ „ „ 17 „ 19 „ „ 5. „ „ „ „ „ 20 „ 22 „ „ 6. „ „ „ „ „ 22 „ 24 „

Dabei ist zu beachten, daß in den Zwischenmeisterbetrieben mehr als 1000 Arbeiterinnen tätig sind, für die bei 57 stündiger und noch längerer Arbeitszeit der Tariflohn nur auf dem Papier stand, jetzt aber die Fabrikanten verpflichtet sind, dafür einzustehen, daß zum mindesten diese Löhne gezahlt werden.

In bezug auf die Erhöhung der Affordlöhne soll folgender Passus im Tarif Aufnahme finden:

„In allen Betrieben müssen bis zum 1. Oktober 1911 die Affordlöhne für Fabrik- und Aushausarbeit in Gemeinschaft mit den Fabrik- und Aushausarbeitern, in gegebenen Fällen mit dem Fabrik-Arbeiterauschuß revidiert und wo notwendig, durchschnittlich um 5 Proz. erhöht werden.“

Die Lederwarenfabrikantenvereinigung bezw. der Vorstand ist verpflichtet, nach dem 1. Oktober 1911 zu recherchieren, ob und inwieweit die Fabrikanten dieser Verpflichtung nachgekommen sind.

Ist die Arbeiterorganisation bezw. deren Vertreter unterrichtet, daß in einem Betriebe die Regelung der Arbeitslöhne das Einverständnis der in Betracht kommenden Arbeiterchaft nicht gefunden hat, so hat eine besonders dazu eingesetzte paritätische Kommission die endgültige Entscheidung zu treffen.

Die vereinbarte Lohnerhöhung auf bereits eingeführte Artikel tritt spätestens am 1. Oktober 1911 in Kraft.“

Diese Bestimmung setzt voraus, daß alle unsere Kollegen ausgiebigen Gebrauch davon machen und kann auch als Probierstein gelten, ob und inwieweit unsere Kollegen, gleichgültig ob in der Fabrik oder in der Heimarbeit beschäftigt, auf dem Posten sind und ihre Rechte wahrnehmen. Die Zwischenmeister werden gut tun, sich diesen Passus des Vertrages zunutze zu machen. Für heute sei nur kurz darauf aufmerksam gemacht, daß nach dieser Bestimmung kein Unternehmer Arbeit unter dem vereinbarten Preis weggeben darf. Tut er dies doch, so hat unser Verband das Recht, den Unternehmer vor die Schlichtungskommission zu fordern. Der Einwand, der Arbeiter oder Zwischenmeister war mit dem reduzierten Arbeitslohn einverstanden, hat vor der Schlichtungskommission keine Geltung. In Zukunft braucht auch nicht mehr der Arbeiter Klage anzustrengen, sondern dies besorgt die Organisation.

Die Vergütung für Ueberstunden muß für die Ueberarbeit gezahlt werden, die über den

Grundrissen der Verhältnismahl, aber auch nicht in allen Fällen, gewählt wird.

Im ersten Buche wird nun noch darauf hingewiesen, daß Verminnen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder ergänzenden Landesgesetzen gewährt werden und die durch den Übergang darauf errichteten Unternehmungen keine öffentlichen Armenunterstützungen sind. Bis hier hat man hier Vorstöße auf Rechte usw., die von Armenverwaltungen gewährt wurden, vielfach als Armenunterstützung angesehen.

Die ärztliche Behandlung wird durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleitet. Sie umfaßt Dispositionen anderer Personen, wie Wäcker, Hebammen, Heilidener, Heilgehilfen, Kranfemwärter, Maßneure usw., sowie Zahnkünstler nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die obere Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie weit auch sonst Dispositionen innerhalb der monatlich anerkannten Leistungsfähigkeit selbständige Hilfe leisten können. Ebenso wird von dieser Behörde bestimmt, wer als Zahnkünstler anzusehen ist.

Der ortsübliche Tagelohn wird in Zukunft von dem Ueberberufungssamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Erlösbau wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Beurlaubte zählen zu den jungen Leuten. Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gemeinnutzleistungen, Sach- und andere Vorteile, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ertragssteuern berechnet, die das Verleiderungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von ansehnlichem Einfluß. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Erlöse auch entsprechend zu erhöhen.

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Sehen wir die siebente Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 der angeschlossenen Länder Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so hat der Bericht des belgischen erst Februar, der französische gar erst im März d. J. ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz schlüssig; einzeln: Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo streife Zertifikationen vorhanden sind, sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigsten Zahlen zu liefern.

Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingeholt. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungswilligkeit selbst die „legalen“ Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen läßt. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zertifikations fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftsartikel in Carleton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der Australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftsartikel in Carleton gehören 3. V. 94 Gewerkschaften an, in denen 40 feittangestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den unentbehrlichen englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle 2 Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2 447 578 (2 382 401), England 2 406 746 (2 406 746), Vereinigte Staaten 1 710 433 (1 588 000), Frankreich 977 350 (294 918), Italien 783 538 (546 650), Österreich 455 401 (482 279),

Schweden 448 649 (219 000), Niederlande 145 000 (128 845), Belgien 138 928 (147 658), Dänemark 121 295 (120 559), Schweiz 112 613 (113 800), Ungarn 85 266 (102 654), Norwegen 44 223 (48 157), Spanien 40 981 (41 912), Finnland 21 928 (21 009), Bulgarien 18 753 (12 933), Rumänien 8515 (71), Bosnien-Herzegovina 4470 (3897), Serbien 4462 (3238), Kroatien 4361 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des Statistischen Amtes eingeleitet ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angeschlossen sind, eingeleitet werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9 583 493 (8 609 843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kamen nach Australien, das Ende 1908: 239 293 (1907: 213 321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter hatte, und Argentinien mit 22 457 (1908: 28 625) Gewerkschaftsmitgliedern, sodaß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßt, sich von 9 308 157 für 1909 auf 9 845 243 erhöht.

Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Gees der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf zehn Millionen schätzt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6 692 283 (5 000 326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien, und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 132 253 228 Mk. (128 387 013 Mk.), eine Ausgabe von 117 639 115 Mk. (109 991 636 Mk.) sowie einen Kassenbestand von 182 936 115 Mk. (175 909 670 Mk.). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 1 414 136 Mk. (1 491 279 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 22 193 888 Mk. (21 438 741 Mk.), Krankenunterstützung 20 844 473 Mk. (20 073 015 Mk.), Invalidenunterstützung 7 379 120 Mk. (7 464 619 Mk.), Sterbegeld 3 566 075 Mk. (3 327 875 Mk.), sonstige Unterbringung 2 312 130 Mk. (2 784 221 Mk.); für diese Unterbringungen insgesamt 57 707 822 Mk. (56 579 740 Mk.).

Für Streiks und Ausperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26 827 602 Mk. (1908 in 11 Ländern 15 727 870 Mk., 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19 601 413 Mk.) ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Ausperrungen weist wiederum Deutschland mit 8 616 366 Mk. (8 814 994 Mk.) auf; dann folgt Schweden mit 5 128 280 Mk. (3 208 635 Mk.), England mit 2 667 260 Mk. (2 697 260 Mk.) und Österreich mit 1 837 938 Mk. (1 212 102 Mk.).

Faßt in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften mit 270 751 Mitgliedern, auf die Ditsch-Dunker'sche entfallen 108 028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeuftameren Vorkommnisse seinerzeit doch schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeugt auch dieser jährliche Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erwirken. Keine Macht der Erde vermag den Aufstiege der Arbeiter zu den höchsten Höhen der Menschheit dauernd zu hindern.

Aus unserem Beruf.

Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Sattler- und Portefeuilierverbandes im Monat März 1911. Nach den Berichten des Kaiserlich Statistischen Amtes zählte unser Verband am letzten Sonnabend im Mai in 108 Zahlstellen 11 961 männliche und 1092 weibliche Mitglieder. Ueber die Arbeitslosigkeit haben 31 Verwaltungsstellen mit 1112 Mitgliedern leider nicht berichtet. Am letzten Arbeitstage der letzten Reitwoche wurden 382 männliche und 49 weibliche Mitglieder am Ort und 24 männliche Mitglieder auf der Reife gemeldet.

Zwingei Mah. So bezeichnen die Berliner Sattlermeister das Verhalten des Polizeipräsidenten Jagow in seinen Verfügungen gegenüber dem Sattlerhandwerk. Die plötzliche Anordnung der Wauktorfreiheit und die damit schädigende Wirkung für das Sattlergewerbe ist erst einige Wochen her und noch in guter Erinnerung. Am 30. Mai 1910 hatte der Präsident die Verfügung erlassen, daß alle Pferdegepänne, ein- und zweispännige, mit Hinterzügen (Mulauf) versehen sein müssen, dafür aber eine 15monatliche Frist, also bis 1. Juli 1911, belassen. Die Zeit genigte, um den Einfluß der Auhalter dahin geltend zu machen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach diese Polizeiverordnung noch weiter aufgeschoben oder sogar ganz aufgehoben wird. Die Berliner Uebermeister der Sattlerinnung, welche im Polizeipräsidium vorstellig wurden, erhielten nur ihre Vermittlungen bestätigt, und so wird aufs neue gegen die Berliner Sattlermeister, welche zurzeit fleißig in diesem Artikel zu tun hatten, ein empfindlicher Schlag geführt. Wirkliches Bed!

Schmähkonkurrenz; — unlauterer Wettbewerb. Unter dieser Stichmarke veröffentlicht wir in Nr. 20 einen Artikel, zu dem die Pankener Sattlerinnung eine Verächtigung einfindet, welche aber dem sonstigen Inhalt des Artikels keinen Abbruch tut.

Verächtigung. Gegenüber der Bemerkung in Nr. 20 Ihrer Zeitung, daß die Pankener Sattlerinnung gegen Herrn Sommer in Witten wegen unlauteren Wettbewerbs Klage geführt hat und zugleich 5000 Mk. Schadenersatz beansprucht hat, erklären wir, daß dies den Tatsachen nicht entspricht, sondern die freie Vereinigung Oberlausitzer Sattler und Tapezierer, deren Mitglied die Pankener Sattlerinnung in Straßburg gegen Herrn Sommer in Witten wegen unlauteren Wettbewerbs gestellt hat.

Schadenersatzansprüche sind nicht gestellt worden. Wir bitten, dies in Ihrer Zeitung richtigzustellen.

Hochachtungsvoll
Die Sattler- und Kriemer-Innung zu Pankern.
A. A. C. M. Pielich, s. J. Uebermeister.
Pankern, am 15. Juni 1911.

Stuttgart. Unser hiesiges Parteiorgan, die „Schwäbische Tagwacht“, bringt unter dem 10. Juni die folgende interessante Notiz:

Der „Terrorist“.
Vom katholischen Arbeitersekretariat hier, unterzeichnet „Bahl“, ging einem Reiseartikel, geschickt folgendes Schreiben an:
Stuttgart, den 8. Juni 1911.

In die
Firma Witwe Mau, Reiseartikelgeschäft
Stuttgart.

Der Tapeziergehilfe Josef Schmid in Stuttgart, welcher in der Zeit vom 2. bis 6. Juni 1911 bei Ihnen gearbeitet hat, war heute bei uns am dem Bureau und hat angegeben, daß er seine Arbeitsstelle bei Ihnen hauptsächlich deshalb verlassen habe, weil er von seinen Nebenarbeitern in einer Art und Weise wegen seiner katholischen Religion verpöbelt und belästigt worden sei, die jeder Beschreibung sparte. Die Nebenarbeiter hätten katholische Gebährde verhöhnt und ihn in ganz gewöhnlicher Weise angegriffen. Dazu komme, daß der Werksführer alles mit eigenen Ehren angedeutet habe, ohne auch nur ein Wort zu sagen und unseren Auftraggeber zu schützen.

Es ist, wenn die Angaben unseres Auftraggebers den Tatsachen entsprechen, und wir haben zu irgendeinem Zweifel keinen Anlaß, doch recht traurig, wenn Arbeitskollegen, die schon aus rein menschlichen und kollegialen Gründen die Pflicht hätten, einem neu einsetzenden Arbeitskollegen an die Hand zu gehen und ihn anfänglich zu behandeln, sich so benehmen. Einen besonders großen Grad von Anstand und Bildung verrät eine solche Handlung nicht, abgesehen davon, daß es dem, was heute intelligente Arbeiter fordern, geradezu zuwider ist.

Wenn die Arbeiter Ihres Betriebes sich immer so verhalten und jeden jungen Menschen, der bei Ihnen eintritt und noch auf Religion etwas hält, so behandeln, dann müssen wir unsere Vereinsmitglieder über diese Zustände aufklären und ihnen nahelegen, daß sie, wenn es irgenbwie geht, von einer Beschäftigung bei Ihnen Abstand nehmen sollen. Wir haben Gelegenheit genug, solche Zustände nicht nur in katholischen Gesellen- und Arbeiterkreisen bekannt machen zu können, sondern auch in evangelischen Kreisen.

Lebensfalls liegt es im Interesse Ihres Geschäftes, daß Sie Ihre Arbeiter zu einem anderen Verhalten auffordern. Es liegt auch im Interesse Ihrer Arbeiter selbst, wenn sie künftig solche Dinge unterlassen, falls sie noch Anspruch auf Achtung und Bildung erheben wollen.
Mit der Bitte, von diesem Schreiben Kenntnis nehmen zu wollen, zeichnet

Hochachtungsvoll Bahl.

Zu diesem Brief wird uns von den Arbeitern der Firma M. mitgeteilt:

1. Erst am Freitag den 9. Juni haben wir durch den Brief des katholischen Arbeitersekretariats an die Firma M. erfahren, daß der Tapetiergehilfe Josef Schmid katholisch ist. Wir haben uns nicht im geringsten um die Religion des Schmid gekümmert.

2. Religionsfragen sind in der Zeit, in der Schmid in der Werkstatt der Firma M. arbeitete, überhaupt nicht erörtert worden. Die Behauptung des Schmid, er sei wegen seiner katholischen Religion verspottet worden, ist bewährt un wahr.

3. Schmid hat die Arbeit verlassen, weil ihm am Dienstag ein Vorschlag verweigert wurde, nachdem er am Samstag bereits Vorschlag erhalten hatte, und zwar einen höheren Betrag als seine Arbeit bis Dienstagabend an Wert darstellte.

4. Um diese Tatsachen gerichtlich feststellen zu lassen und den Herren, die solche Beschuldigungen beweislos erheben, etwas mehr Achtung vor der Ehre der Arbeiter beizubringen, wird von den verdächtigten Arbeitern gerichtliche Klage erhoben werden. Die Mitglieder der Organisation der Sattler und Portefeuller werden vor dem J. Schmid von Freudenstadt gemarut.

(Folgen die Namen der Arbeiter.)

Streiks und Lohnbewegungen.

Rubadest. Unsere hiesigen Kollegen der Tändnerbranche haben nach einem neunwöchigen Kampfe einen beachtenswerten Sieg errungen. Dieses Resultat ist um so höher anzuschlagen, als von den 130 Arbeitern, welche direkt am Streik beteiligt waren, kein einziger jahresflüchtig wurde. Der vierjährige Tarif, welcher jetzt abgeschlossen wurde, lautet in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen folgendermaßen:

1. Allgemeine neunwöchige Arbeitszeit.
2. 10 Proz. Lohnerhöhung.
3. Minimallohn für Neufreigezeichnete im ersten Jahre 18 Kronen, nachher 28 Kronen pro Woche.
4. Anfängliche Stepperinnen bekommen 15, geübtere bekommen 18 Kronen pro Woche.
5. Die gänzliche Bezahlung der Feiertage wie Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten beginnt mit 1. Januar 1913, bis dahin werden bloß die Weihnachtstage bezahlt.
6. An den kleineren Feiertagen wird von 1/2 11 Uhr früh bis 1/2 1 Uhr mittags gearbeitet, bei Einführung des ganzen Tages. Wenn der Arbeitgeber an den kleineren Feiertagen nicht arbeiten läßt, so hat er ebenfalls den ganzen Tag zu bezahlen.
7. Die Stundlohnarbeit verbleibt in dem bisherigen Maße.
8. Die Arbeitsvermittlung der Fachorganisation und das Vertrauensmännersystem werden anerkannt.
9. Der 1. Mai ist Arbeitseriertag und darf an diesem Tage nicht gearbeitet werden.
10. Im Ausfluß der Massenbewegung darf niemand entlassen werden.
11. Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist dieselbe wie die der Gehilfen.
12. Ueberstunden können in den Monaten April, Mai und Dezember gemacht werden; in gegebenen Fällen bei gegenseitigem Uebereinkommen auch ein anderes Mal.
13. Während der Gültigkeitsdauer des Vertrages kann weder ein Streik noch ein Boykott oder eine Aussperrung vorgenommen werden.
14. Auf die pünktliche Einhaltung des Vertrages achtet ein zu diesem Zwecke aus der Mitte der Arbeitgeber und der Arbeiter gewähltes gemeinsames Komitee.

Aus Industrie und Handel.

Die Ausfuhr in Sattler- und Täschnerwaren sowie anderen nicht besonders genannten Lederwaren im ersten Vierteljahr 1911 ist dem Gewichte nach gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 842 Doppelzentner gestiegen, dem Werte nach um 198 000 Mk. gefallen. Im ersten Vierteljahr betrug die Gesamtausfuhr

	Januar/März 1911	1910
Doppelzentner	13 254	12 412
Gesamtwert in 1000 Mk.	8 018	8 206

Nach Italien ist die Ausfuhr von 457 auf 1155 Doppelzentner gestiegen. Ebenso nach den Niederlanden von 1068 auf 1192, nach Oesterreich-Ungarn von 588 auf 810, nach Rußland von 187 auf 231, nach Schweden von 262 auf 306, nach Dänemark von 318 auf 355, nach der Schweiz von 778 auf 907, nach Spanien von 84 auf 103, nach Argentinien von 50 auf 74, nach Deutsch-Ostafrika von 69 auf 142, nach Deutsch-Südwestafrika von 98 auf 222, nach Brasilien von 163 auf 398, nach den Vereinigten Staaten von Amerika von 107 auf 141 Doppelzentner. Dagegen

ist die Ausfuhr in folgenden Ländern zurückgegangen: nach Belgien von 680 auf 496 Doppelzentner, nach Frankreich von 234 auf 211, nach Griechenland von 353 auf 8, nach Großbritannien von 3831 auf 3889, nach Norwegen von 195 auf 92, nach der Türkei in Europa von 515 auf 320, nach der Türkei in Asien von 663 auf 127, nach China von 171 auf 46. Im ersten Vierteljahr ist die Ausfuhr noch gestiegen in Treibriemen und Wahren von 1818 auf 2107 Doppelzentner, in nicht groben Wachs- und Sattler- und Täschnerwaren von 392 auf 331 Doppelzentner, dagegen ist die Ausfuhr in Stöcken, Meißelstücken aus Leder, Tierfellehen usw. von 19 auf 6 Doppelzentner zurückgegangen.

Abschluß vom Heinrich Heine. Zum Zwecke der Vergrößerung ihrer Betriebe hat in Frankfurt a. M. die Gesellschaft das von der Sünder Straße zur Weilburger Straße durchgehende Grundstück der Firma S. Köhls Nachf., das den bisherigen Fabrikgrundstücken der Gesellschaft benachbart ist, angekauft. Der Vertrag ist am 24. Mai perfekt geworden; mit Errichtung der umfangreichen Neubauten soll in aller Eile begonnen werden. Die Gesellschaft hat vor einiger Zeit, wie bekannt, ihr Kapital zum Zwecke der Durchfuhrung von Betriebsverweiterungen von 5 auf 8 Millionen Mark erhöht.

Aus anderen Organisationen.

Den Textilarbeitern vom christlichen Textilarbeiterverband ist es gelungen, den Streik bei der Firma Wolf u. Comp. in Gochfeld abzuwürgen. Nachdem wiederum hinter den Kulissen die Sache gedeckelt war, konnte das Transkript in zweiter Auflage beginnen. Der Arbeiterausschuß wurde zur Firma beordert. Hier lag eine Erklärung der Fabrikanten fix und fertig vor, die der Arbeiterausschuß unterschreiben sollte. Das Schriftstück lautet:

Wir erklären uns im Namen der unabhängigen Arbeiterschaft der Firma Aug. Wolf u. Comp. bereit, die Arbeit unter den Bedingungen wieder aufzunehmen, wie sie von der genannten Firma angeboten, bevor die Androhung der Aussperrung durch den Verband münsterländischer Textilindustrieller erfolgt war.

Auf irgendwelche weiteren Verhandlungen ließ sich die Firma nicht ein. Entweder unterschreiben oder die Aussperrung wird nicht aufgehoben. Diese Erklärung bedeutet eine komplette Niederlage, denn das, was den streikenden Arbeitern in dieser Erklärung zugestanden, konnten sie schon bei Ausbruch des Streiks von der Firma erlangen, sie brauchten dann nicht volle 13 Wochen zu streiken und mit ihren Familien für den Lohnkampf schwere Opfer bringen.

Anders die Christenführer! Diese mühten sich im Schwelge ihres Angeichts ab, um ihren Mitgliedern plausibel zu machen, daß diese Erklärung ein Rückzug der Textilindustriellen und ein Sieg der Arbeiter bedeute. Nachdem diese drei christlichen Strategen ihren Mitgliedern plausibel gemacht hatten, wollten sie auch den freigeorganierten Mitgliedern vom Textilarbeiterverband diesen Sieg in einer gemeinsamen Betriebsversammlung aufreden. Hier hatten die christlichen Kullenschieber aber kein Glück. Die Mitglieder des Textilarbeiterverbandes konnten eine derartige Vergewaltigung der Wahrheit nicht ruhig hinnehmen. Sie lehnten es ab, die Erklärung als einen Rückzug der Fabrikanten und als einen Sieg der Arbeiter anzuerkennen. Da die Christenführer aber ihre Mitglieder vorher im katholischen Arbeitervereinhaus für die Abstimmung feigelegt und alles Neben unter diesen Umständen keinen Zweck hatte, so lehnten es die freigeorganierten Mitglieder ab, sich bei einem derartigen Komödientenspiel an der Abstimmung zu beteiligen. Um die Streikenden gefügig zu machen, wurde ihnen versprochen, Unterstützung bis Mittwoch nach Pfingsten zu zahlen. Die 4000 christlich-organisierten Aussperrten nahmen Freitag vor Pfingsten die Arbeit wieder auf.

In diesem durch und durch katholischen Münsterland hat der christliche Textilarbeiter seine Domäne. Dort sitzen die Mitglieder von Tausenden in den Orten, dort wird seit Jahren von den christlichen Organisationsleitern jede angebrochene Aussperrung des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller abgewürgt. Hört man diese Maulhelden in Versammlungen und in ihren Zeitungen, so haben sie die Fabrikanten niedergezwungen und kolossale Siege errungen. — Die Holzarbeiteraussperrung in Kellheim bei Frankfurt a. M. ist beendet. Die Arbeiter errangen eine Verbesserung der Affordräge um 1 bis 8 Prozent und Erhöhung der Stundenlöhne um durchschnittlich 4 Pfennig. Während der Vertragsdauer wird die Arbeitszeit um wöchentlich 2 Stunden verfürzt.

Der „Zimmerer“, das Organ des Zentralverbandes der Zimmerer, hat mit seiner Nummer 22 dieses Jahres die bisher höchste Auflage erreicht. Das 68. Tausend ist überschritten.

Die 10. Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter. 22. 26. Mai in Jülich. Der Jahresbericht des Verbandes der Glasarbeiter ist abgeschlossen, doch im Laufe der nächsten zwei Jahre die Verschmelzung mit dem Verbande der Porzellanarbeiter perfekt werden soll. Der wöchentliche Beitrag für weibliche und solche männliche Mitglieder, die einen Jahresdurchschnittsverdienst von 700 Mk. nicht erreichen, wurde auf 40 Pf., bei einem Verdienst bis 1000 Mk. auf 50 Pf., über 1000 Mk. auf 60 Pf. festgesetzt.

Der Streit der Steinarbeiter in Gelsenkirchen ist nach fünfwöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet. Erreicht wurde für die Steinmetzen eine Stundenlohnsteigerung von 8 Pf., für Marmorarbeiter und Schleifer eine solche von 5 Pf. Der Minimalstundenlohn beträgt für Steinmetzen jetzt 65 Pf., für Marmorarbeiter 61 Pf. und für Schleifer 57 Pf. Der abgeschlossene Tarif gilt bis 1. April 1913. — Ein Streik der Steinseher ist pöblich in Kassel ausgebrochen. Schon seit Wochen wurde zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern verhandelt wegen Abschluß eines Tarifvertrages, der u. a. eine stufenweise Erhöhung des Stundenlohnes bis zu 75 Pf. vorsieht. Die Unternehmer wollten zwar einen Tarif abschließen, aber höhere Löhne nicht bewilligen, und jetzt, da die Arbeiter auf ihrer berechtigten Forderung bestanden, drohten sie mit Aussperrung und Kürzung der Löhne! So blieb den also Kränkerten nichts weiter übrig, als ihr Recht mit Hilfe des Streiks durchzusetzen. Der Kampf in Hamburger Holzgewerbe wird von beiden Seiten mit Erbitterung weitergeführt.

Korrespondenzen.

Görlitz. (E. 14. 6.) In der Versammlung am 10. Juni hielt Kollege Barisch einen Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes unter besonderer Berücksichtigung des Gauces Görlitz. Unter verschiedenen wurde über etliche Veranstaltungen und Verganungen berichtet. Ferner gab der frühere Vorsitzende, Kollege Berg, welcher jetzt aus Brasilien wieder zurückgekehrt ist, seine Erfahrungen guter und schlechter Natur zu teilen.

Widau. (E. 14. 6.) In unserer Versammlung am 10. Juni wurde zunächst die Einführung der achtstägigen Minidauerszeit bei der Firma Kramer besprochen und die Angelegenheit dem Gauleiter Kollegen Duld überwiesen. Hierauf trat man in die Beratung eines Lokalstatuts ein und wurde ein Beitrag von 5 Pf. pro Woche festgelegt und eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. beschlossen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegin Rosa Pader in üblicher Weise geehrt.

Walle a. S. (E. 18. 6. 11.) Am 10. Juni fand unsere gut besuchte Mitgliederversammlung im „Volkspark“ statt. Zu dem Bauprojekt des Volksparkbauhauses als auch Bergringwohnungen und Geschäftsräume, sowie einen kleinen Saal bezw. Turnhalle verhielten sich die meisten Kollegen ablehnend. Im Kartellbericht wurde bekannt gemacht, daß zum Gewerkschaftsfest der Ilmgau von der Polizeidirektion nicht genehmigt ist. Ferner wurden noch verschiedene Proschüren empfohlen. Die Beitragsmarken sollen nur vom Beitragskassierer entnommen werden, falls der Kollege nicht anzutreffen ist, den Beitrag zurücklassen. Da uns im „Englischen Hof“ oftmals kein geeigneter Raum zur Versammlung steht und auch Beschwerden vorgebracht wurden, wurde ein Antrag mit großer Mehrheit angenommen, zukünftig im „Volkspark“ zu tagen. Dem scheidenden Kollegen Prode ließ der Vorstand eine gebührende Anerkennung zuteil werden.

Köln. (E. 19. 6.) Unsere Mitgliederversammlung am Samstag, den 17. Juni, hatte sich wieder einmal mit verschiedenen Wahlen zu beschäftigen. Es waren zu wählen der Schriftführer, ein Beisitzer und ein Gaubeisitzer. Die Wahl des Schriftführers mußte auf die nächste Versammlung vertagt werden, da sämtliche Kollegen, die vorgeschlagen waren, ablehnten. Die Rollen der zwei letzteren sind wieder besetzt worden. Es ist ja hier in Köln ein wahrer Jammer, sobald irgendein Posten zu besetzen ist, drückt sich jeder so viel er kann. Da wundern sich die Kollegen, daß es hier in Köln nicht vorwärts geht, sondern immer auf einem Punkte stehen bleibt. Wenn ein jeder Kollege seine Hand nur ein klein wenig anlegen würde, so müßte es bedeutend besser gehen. Aber hier sollen nur einzelne Kollegen die Sache machen, die anderen wollen schlafen, und wenn sie aufgereizt werden, sind sie noch beleidigt. So kann es auf keinen Fall weitergehen. Zwecks besserer Agitation wurde von verschiedenen Kollegen der Vorschlag gemacht, Köln in mehrere Bezirke einzuteilen, um so eine bessere Fühlung mit den einzelnen Bezirken zu erhalten. Die Kollegen werden dringend ermahnt, etwas mehr Interesse dem Verbandsleben entgegenzubringen, dann wird es auch wieder besser in Köln werden.

Ghemnis. (S. 20. 6.) Am 15. Juni fand im Rathhaus „Stadt Reizen“ eine Versammlung statt. Kollege Berger-Keipzig sprach über: „Die verschiedenen Formen der Gewerkschaftsbewegung und ihre Erfolge“. In längeren Ausführungen schilderte er das Treiben der Kirch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften sowie das der lokalen Organisationen, im Gegensatz hierzu das Bestreben unserer freien Gewerkschaften, welche sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu den bedeutendsten emporgeschwungen haben. Hecker Beifall lohnte den Redner. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Zimmermann gewählt.

Rundschau.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei findet, nachdem der letzte Parteitag die Wahl des Crises dem Parteivorstande überlassen hat, vom 10. bis 17. September in Jena statt. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. (Berichtserhalter: H. Müller und Fr. Ebert.)
2. Bericht der Kontrollkommission. (Berichtserhalter: A. Maden.)
3. Parlamentarischer Bericht. (Berichtserhalter: A. Ged.)
4. Die Reichsversicherungsordnung. (Berichtserhalter: H. Mollenhuth.)
5. Die Reichstagswahlen. (Berichtserhalter: A. Webel.)

Vor dem Parteitag, am 8. und 9. September, wird die Frauenkonferenz tagen. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Frauenbureaus. (Berichtserhalterinnen: C. Vaader und L. Zieb.)
2. Die Frauen und die Reichstagswahlen. (Berichtserhalterin: Alara Jettin.)
3. Die Frauen und die Gemeindepolitik. (Berichtserhalterin: Alara Jettin.)

Sind die Gewerkschaftsunterstützungen steuerpflichtig? Ein Banarbeiter in Leopoldshall war für das Jahr 1910/11 mit einem Einkommen in Höhe von 1200 Mk. zur Steuer veranlagt worden. Da er ein solches Einkommen nicht aufzuweisen hatte, reklamierte er rechtzeitig gegen den Beschluß der Einschätzungskommission. Seine Reklamation blieb aber erfolglos und er wandte sich beschwerdeführend an das Herzogliche Oberverwaltungsgericht in Dessau, das seiner Beschwerde stattgab und die zur Veranlagung gelangte Summe soweit herabsetzte, als das Einkommen nachweislich geringer war. Doch erklärte es die während der Aussperrung vom Verband erhaltene Unterstützungssumme im Betrage von 90 Mk. als steuerpflichtiges Einkommen. Das Herzogliche Oberverwaltungsgericht beruft sich bei seiner Entscheidung auf den § 18 des Herzogtum anhaltinischen Einkommensteuergesetzes, wonach zur Veranlagung des Einkommens auch „Rechte auf periodische Hebungen und Vorteile irgendwelcher Art zu berücksichtigen sind“. Als einen solchen Vorteil sieht es auch die erhaltene Streikunterstützung an. Es hat aber dabei ganz übersehen, daß dem Beschwerdeführer ein Recht auf diese Unterstützung gar nicht zusteht. Gegen diesen Bescheid ist nicht aufzukommen. Der Beschwerdeführer wird sich damit abzufinden haben. Aber durch den Bescheid wird die Ungerechtigkeit gekennzeichnet, die darin liegt, daß man die von den Arbeitern an die Gewerkschaften gezahlten Beiträge ebenfalls zu ihrem steuerpflichtigen Einkommen rechnet, wenn sie diese in Gestalt von Unterstützungen zurückerhalten. Hier tritt also auch eine Besteuerung der Ausgabe ein, durch die erst die Möglichkeit für eine eventuelle Unterstützung geschaffen wird. Wie ungerecht die Handhabung des Einkommensteuergesetzes für die Arbeiterschaft wirkt, geht daraus hervor, daß nach dem § 8 des preussischen Einkommensteuergesetzes außer den gesetzlichen auch die vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zu allen möglichen Versicherungs- und Pensionskassen bis zum Betrage von 600 Mk. als nichtsteuerpflichtiges Einkommen angesehen werden können. Also rein private Versicherungsverpflichtungen (sowie bei der Steuerpflicht aus. Aehnliche Bestimmungen werden sich auch wohl in den Einkommensteuergesetzen der übrigen Bundesstaaten finden. Weshalb sollte die Bestimmung nicht auch auf die Beiträge Anwendung finden, die die Mitglieder an die Gewerkschaften leisten, wenn die Unterstützungen, die sie zurückerhalten, als steuerpflichtig betrachtet werden? Uebrigens hat die Steuerverwaltung in Braunschweig in einem gleichen Falle die Steuerpflicht der aus der Streikunterstützung sich zusammensetzenden Beiträge preisgegeben. Damit hat sie sich auf den allein richtigen Standpunkt gestellt, den man in dieser Sache einnehmen kann und den eigentlich alle Behörden und Oberverwaltungsbehörden einnehmen sollten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Am Sonnabend, den 24. Juni, ist in allen Verwaltungsstellen die Zahl der Arbeitslosen und der sich dort aufhaltenden reisenden Kollegen festzustellen. Diese Ergebnisse sind auf der gelben Karte einzutragen und diese Karte genau in derselben Art auszufüllen wie früher die weiße Karte. Die Einreichung der statistischen Karte hat bis spätestens den 8. Juli zu erfolgen. Bei der letzten Aufnahme fehlten wiederum 30 Zahlstellen. Die Karte muß auf jeden Fall eingeleitet werden, auch wenn keine Arbeitslosen im letzten Vierteljahr oder am Stichtage vorhanden waren.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Hamburg wurden die Mitglieder Karl Steinböf, Nr. 16 1657, und Paul Köhrig, Nr. 16 788, wegen Sperrebruch aus dem Verbands ausgeschlossen.

Das Material für die Abrechnung des zweiten Quartals wurde im Laufe dieser Woche den Kassierern zugestellt. Reklamationen wegen Nichtzustellung bitten wir sofort zu machen. Abrechnung und Gelder sind spätestens bis 15. Juli einzuliefern.

Der Vorstand.

Schnaps ist ein Gift, das Geist und Körper ruiniert. **Schnaps** kräftigt nicht, sondern führt zu vorzeitiger Erschlaffung. **Schnaps**genuß schädigt den Arbeiter, füllt aber seinen ärgsten Feinden, den oestelbischen Schnapsjunkern, die Taschen. **Arbeiter, meidet den Schnaps!**

Bücherschau.

Der Vorstand des „Nosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde, ladet in dem der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt zum Beitritt ein. Für den Jahresbeitrag von 1,80 Mk. kann wohl kaum ein reichhaltigeres Programm erwartet werden: Der monatlich erscheinende, sehr hübsch ausgestattete „Nosmos“, Handzettel für Naturfreunde, und fünf schmale Bändchen erster naturwissenschaftlicher Schriftsteller (es mögen nur Bölsche, Decker, Floride, Mölich, Weule genannt sein) sind Veröffentlichungen, die für jede Hausbibliothek des modernen Menschen eine wertvolle Bereicherung bilden. Jede Puchhandlung nimmt Beitritts-erklärungen an, wo keine solche vorhanden ist, wende man sich direkt an die Geschäftsstelle des „Nosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart, Pfingststraße 5.

Adressenänderungen.

Kaiserslautern. K. W. Kühner wohnt ab 1. Juli Beethovenstr. 10. R. U. 6-7 Uhr abends, 12-1 Uhr Sonntag mittags.
Hamburg. Gauleiter Emil Guldner, Hamburg, Falkenried 62 II.

Sterbetafel.

Enzheim. Philipp Better, Aushläger, gestorben in Bergen am 31. Mai an Tuberkulose im Alter von 42 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Vertammungskalender.

Kürnberg. Montag, den 26. Juni, Sektionsversammlung der Sattler im „Gewerkschaftshaus“. Halle a. S. Sonnabend, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkspark“.



Anzeigen

Verband der Sattler und Portefeuller
Zentrale Hamburg-Altona.

Dampfer-tour nach Cranj a. d. E.

am
Sonntag, den 16. Juli 1911
nach „**Adlers Libell**“.
Daselbst: **Breitsteigen, Lombola usw.**
Preis der Karte à Person 80 Pf.
Inklusive Fahrkarte, Kinder frei
Abfahrt von den St. Pauli-Landungsbrücken
präzise 12 Uhr mittags von Brücke 7.
Winkt an Bord. Das Festkomitee.

Gesucht

wird von seinen Verwandten der Sattler **Bruno Wagner**, geb. 4. August 1863 in Leisnig, Erzgeb., wegen Erbschaftsangelegenheit. Derselbe soll in einer rheinischen Treibriemen- oder Lederverwarenfabrik arbeiten. Nachricht erbeten an **Herr. Busch, Leipzig-Zehl., Blümenstr. 16.**

Mein **Zahnatelier** befindet sich in **Offenbach a. M., Frankfurterstraße 9.**
Behandlung sämtlicher Krankheitsfälle.
Heinrich Albrand, Dentist.

Für dauernde Beschäftigung perfecten
Herren- und Damensattelmacher
und Packtaichenarbeiter
verlangt
Reinhardt, Berlin, Markgrafenstr. 70.

Werkzeuge, Beschläge, Nieten u. Stifte.
Spezialität von **C. Neubauer, Offenbach a. M.**
Lieferung sofort ab Lager.

Lehrbücher für Sattler:

- Bergerhoff, Der moderne Tapezierer . . . 7,50 Mk.**
- Bucheler, Wie legt u. beh. man Einoleum? 2,70**
- Vorgangern, Der Sattler als Zuschneider 5,00**
- Mansch, Der Wagenfabrikant . . . 9,00**
- Reinisch, Der Wagenkasten und sein Plan 5,00**
- Reuter, Die Schule des Tapezierers . . . 7,50**
- Schlüter u. Mansch, Handbuch f. Sattler 9,00**
- Schlüter, Zuschneiden der Sattler-Arbeiten 7,50**

Zu beziehen durch:
Joh. Fassenbach, Berlin SO. 16.
Bei Einlieferung d. Betrages erfolgt Franto-Zufendung.

Georg Wehnachts Bierhaus, Grünstr. 21.
K. Weib-, Bayrisch-, Kulmbacher Bier

Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung
des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Freien Volkshilfe“.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konfuzsmassen, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich:
100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
100 Stück beste 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück beste 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 600 sende franto. — Nichtgenügendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. — **H. Geller, Beckenhof, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16.** Am 1. Aden, nur 1 Kreuz — Gehraubt 1898.